



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_48 JAHRGANG 54
18. Juni 2025

**Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Design Audiovisueller Medien im Kombinatorischen Studiengang
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 18.06.2025

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal, hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Design Audiovisueller Medien im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 29.09.2021 (Amtliche Mitteilung 80/21) wird wie folgt geändert:

Im **Anhang** wird die Modulbeschreibung geändert.

Die folgenden Module werden geändert:

DAM3 Geschichte und Theorie 1

DAM7 Geschichte und Theorie 2

DAM5 Grundlagen der Bildgestaltung – Fotografie

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 07.04.2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 HG die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Wuppertal, den 18.06.2025

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

DAM3	Geschichte und Theorie 1	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Absolvent*innen				
• verfügen über einen historischen Überblick der Gestaltungs- und Mediengeschichte, • kennen Grundkonzepte der Gestaltungs- und Mediengeschichte und/oder -theorie, • sind befähigt, Werke des Design Audiovisueller Medien über gängige Stilbegriffe hinausreichend als gestaltete Ausdrucksträger zu interpretieren und eigenständig zu „lesen“ oder wissenschaftlich zu analysieren, • haben ein Verständnis davon, was wissenschaftliches sowie theoretisches Arbeiten bedeutet, • können wissenschaftliche Literatur unterscheiden, diese recherchieren und mit dieser arbeiten, • sind in der Lage, Gestaltungsgeschichtliches sowie -theoretisches als lebendige, die eigene Entwurfsarbeit anregende Disziplin zu begreifen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses:				
Umfang: 5-25 Seiten (bei Standard-Schriftart 11Pt mit einem Zeilenabstand von 1,5)				
Dauer: 2 - 12 Wochen				
Modulabschlussprüfung ID: 47449	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
2				

DAM7	Geschichte und Theorie 2	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Absolvent*innen				
• verfügen über eine vertiefte Kenntnis der Gestaltungs- und Mediengeschichte und -theorie, • können Konzepte der Gestaltungs- und Mediengeschichte und/oder -theorie ein- und zuordnen, • sind befähigt, Werke audiovisueller Medien wissenschaftlich zu analysieren, zu interpretieren, zu kritisieren und historisch sowie theoretisch einzuordnen, • sind sensibilisiert gegenüber theoretischen Konzepten außerhalb der eigenen disziplinrelevanten Geschichte und Theorie, • sind befähigt, wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, • haben Zugänge zur wissenschaftlichen Arbeit mit Literatur.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses:				
Dauer: 2 - 12 Wochen				
Umfang: 5 - 25 Seiten (bei Standard-Schriftart 11Pt mit einem Zeilenabstand von 1,5)				
Modulabschlussprüfung ID: 47469	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
2				

DAM5	Grundlagen der Bildgestaltung - Fotografie	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Absolvent*innen				
• können die Funktion der Fotografie im jeweiligen Anwendungskontext analysieren und kritisch bewerten, • beherrschen Strategien der inszenierenden oder dokumentarischen Fotografie für die Projektarbeit im Bereich Design Audiovisueller Medien, • können fotografisches Material ordnen, systematisieren und daraus fundierte Auswahlen treffen und begründen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47472	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
1				